

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

99 (22.8.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190583](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190583)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform, für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Abolstraße Nr. 1.

Er erscheint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:

bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
für 3 Monate . . . " 50 "
für 1 Monat . . . " 15 "
expl. Postbestellgeb.

Wie verhält sich ein Verletzter der Berufs- genossenschaft gegenüber?

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß noch viele Arbeiter, die durch ihren Beruf dem Unfallversicherungs-
gesetz unterliegen, bei einer eintretenden Verletzung rath-
los und thallos der Berufsgenossenschaft gegenüberstehen.
Schreiber dieser Zeilen will versuchen, den Vorgang
einermaßen klar darzustellen. Möge es ein Wink sein
für diejenigen, welche bei Ausübung ihres Berufs ihre
gesunden Glieder einbüßen müßten, nicht müde zu werden,
ihre gerechte Sache zu vertheidigen, wenn auch Jahre
darüber hingehen sollten.

Wird also Jemand bei seiner Arbeit auf irgend eine
Art, ohne vorsätzlich Verschulden, verletzt (es heißt frei-
lich in den meisten Fällen: „der Mann hatte selber
Schuld“; den Berufsgenossenschaften gegenüber kann diese
Bemerkung jedoch nur Bedeutung gewinnen, wenn konstati-
ert werden kann, daß der Betreffende wirklich vorsätzlich
sich das Unheil zugezogen hat), so hat in den ersten 13
Wochen die Krankenkasse, der der Verletzte angehört,
die Kosten zu tragen. Nach Verlauf der 13. Woche hingegen
muß die Berufsgenossenschaft eintreten. Wenn die Ver-
letzung auch eine schwere war, so wird doch währen-
d dieser Zeit der Kranke gewöhnlich schon aus dem Kranken-
hause entlassen sein, um „politisches“ behandelt zu werden.
Ist er noch arbeitsfähig, so steht ihm die volle Rente
zu, das ist 66 2/3 Prozent von dem ermittelten Jahresver-
dienst, den er vor seiner Krankheit hatte. Nehmen wir
an, derselbe hätte 1200 Mk. getragen, dann ist die volle
Rente 800 Mk. oder circa 67 Mk. monatlich.

Ist die Heilung nun so weit gediehen, daß der be-
handelnde Arzt den Kranken entläßt, so erhält die Ver-
genossenschaft von dem betreffenden Arzt ein Attest, welche
die momentane Beschaffenheit des verletzten Gliedes schil-
dert, und hiernach wird dann von Seite der Berufs-
genossenschaft die Rente festgesetzt werden. Der Verletzte
bekommt von der Genossenschaft die Unterlagen zum Fest-
stellungsbescheid, in welchen ihm mitgeteilt wird, daß er
statt der vollen Rente nur vielleicht 40 Prozent derselben
erhalten soll; in diesem Schreiben befindet sich gewöhnlich
der Vermerk: „Sie können sich hierüber innerhalb acht
Tagen äußern“.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo der Verletzte
„auf dem Posten sein“ muß, seine Rechte zu wahren,
denn daß die Berufsgenossenschaften nur die möglichst
kleinste Rente ausmerken, liegt auf der Hand; finden sich
doch leider genug Arbeiter, die mit der phlegmatischen
Bemerkung: „Ach, mehr werde ich doch nicht bekommen“,
die Sache auf sich beruhen lassen, und die Genossenschaft
kommt billig davon; der Arbeiter bedient aber nicht, daß
er durch sein mangelhaftes Betragen Weib und Kind für
seine Lebenszeit schädigt.

Der Verletzte fühlt eben selber am Besten, wie weit
e. durch die erlittene Verletzung in seiner Erwerbsfähig-
keit beeinträchtigt worden ist, und muß hiernach seine
Maßnahmen treffen. Ist er mit der festgesetzten Rente
nicht zufrieden, so theilt er dies dem Vorstand der Berufs-
genossenschafts-Sektion unter Bezeichnung der Höhe der
Ansprüche mit. Vielleicht ändert dieselbe ihre Ansicht und
erhöht die Rente. In den meisten Fällen aber wird es
wohl beim Alten bleiben, und der Verletzte erhält seinen
Feststellungsbescheid und die Anweisung, nach welcher er
am ersten jeden Monats bei der Post seines Ortes die
Rente erheben kann. Ist er hiermit zufrieden, dann ist
die Sache erledigt, wenn nicht, steht ihm das Recht der
Berufung an das Schiedsgericht zu. Auch hier darf der
Verletzte nicht in seinem gemüthlichen Schlandrian ver-
harren, denn innerhalb 28 Tagen muß die Berufung an
den Vorsitzenden des Schiedsgerichts eingegangen sein;
bei späterem Eintreffen wird dieselbe zurückgewiesen werden.

In diesem Berufsschreiben theilt man nun dem Vor-
sitzenden des Schiedsgerichts mit, daß man mit der von
Seiten der Genossenschaft festgesetzten Rente nicht zufrieden
sein kann, und bittet das verehrliche Schiedsgericht, die
Rente von, nehmen wir an, 40 auf 80 Prozent zu er-
höhen (auch hier darf der Verletzte sich nicht irren; wenn
es heißt, ihm werden 40 Prozent bewilligt, so sind es
nicht 40 Prozent von seinem früheren Jahresverdienst,
sondern 40 Prozent von der vollen Rente, also 40 Prozent
von 66 2/3 Prozent seines früheren Verdienstes). In der
Berufungsschrift sind gleichzeitig die Gründe anzugeben,
auf welche gestützt man den höheren Anspruch erhebt,
indem man wahrheitsgetreu die erlittene Verletzung schildert
und erläutert, daß man seine Arbeit nicht mehr wie
früher verrichten kann. Ist die Berufung nicht in offen-
bar leichtfertiger Weise eingelegt, dann wird vom Schieds-
gericht ein Termin zur mündlichen Verhandlung anbe-
raunt werden. Da es dem Arbeiter in den meisten

Fällen unmöglich sein wird, die Mittel zu erschwingen,
sich einen Rechtsbeistand zu bestellen, so muß er vor allen
Dingen nicht versäumen, persönlich zum Termin zu er-
scheinen, wo er dann in ruhiger Weise sein Anliegen vor-
zubringen hat. Es liegt ja auch auf der Hand, daß die
Herren, aus denen das Schiedsgericht gebildet wird, durch
eigene Anschauung des verletzten Gliedes viel eher in der
Lage sind, ein richtiges Urtheil abgeben zu können, als
nur nach einem ärztlichen Attest. Wenn der Verletzte
nicht zum Termin erscheint, wird nach Lage der Affen
entschieden, und dann wird wohl die Berufungsbeilage,
d. i. die Berufsgenossenschaft, welche stets vertreten ist,
als Siegerin hervorgehen.

Erreicht der Verletzte nun, wenn auch nur theilweise,
ein obiges Urtheil, vielleicht hat der beantragten 80
nur 60 Prozent, dann werden ihm auf seinen zu stellen-
den Antrag auch die Keilsteifen zum Termin erstattet
werden. Die größte Zahl der Streitfachen, in denen der
Verletzte Berufskläger war, finden auf dem Schiedsgericht
die definitive Erledigung, und es braucht die obere In-
stanz, das Reichsversicherungsamt, nicht angerufen zu
werden, welches Recht beiden Parteien zusteht. In den
meisten Fällen ist es wieder die Berufsgenossenschaft, die
es bei dem schiedsgerichtlichen Urtheil nicht bewenden läßt,
sondern Refkurs bei dem Reichsversicherungsamt einlegt.
Diesem Schritt kann der Verletzte aber getrost entgegen-
sehen, denn die letzte Instanz wird in den meisten Fällen
in der Lage sein, sich den Auffassungen des Schiedsgerichts
anzuschließen; sind doch sogar schon Fälle vorgekommen,
daß eine Berufsgenossenschaft als Refkursklägerin das Ur-
theil des Schiedsgerichts angriff, beim Reichsversicherungs-
amt die Herabsetzung der Rente beantragte, diese Instanz
jedoch die Rente nicht niedriger bemah, sondern noch über
die vom Schiedsgericht bewilligte Höhe hinausging. Die
beabsichtigte Wirkung des Unfallversicherungsgesetzes, das
zum Wohle der Arbeiter geschaffen sein soll, würde oft-
mals durch die seitens der Berufsgenossenschaft zugebilligten
winzigen Renten illusorisch gemacht werden, wenn nicht die
Verletzten im Allgemeinen voll Vertrauen auf die beiden
Instanzen, die zu ihrem Schutze in dieser Beziehung ge-
schaffen sind, bilden könnten, das Schiedsgericht und das
Reichsversicherungsamt; an beiden wirken Arbeiter und
Arbeitgeber mit, die in erster Linie in der Lage sind, den
Einfluß des Verlustes eines Gliedes x. auf die Erwerbs-
fähigkeit zu beurtheilen. Wer mitten im praktischen Leben
steht, weiß, daß heute die Anforderungen, die an Arbeiter
gestellt werden, so groß sind, daß vor allen Dingen ge-
sunde Gliedmaßen dazu gehören, ihnen zu genügen. Wenn
auch die Art der Wahl der Schiedsgerichtsmitglieder nicht
ganz befriedigen kann, so ist doch ihre bisherige Wirksam-
keit im Ganzen eine anzuerkennende gewesen. Leider
bringt es freilich die Art der Rentenbemessung mit sich,
daß noch mancher Arbeiter, trotz der zugesprochenen Rente,
nicht vor Noth und Elend geschützt ist.

Politische Hundschau.

Bant, 21. August.

Berlin, 20. August. Der „Staatsanzeiger“
veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers
von Bötticher zum Vizepräsidenten des Staats-
ministeriums.

— Mit einer Ausgrabung sucht die Nord-
Allg. Ztg. Herrn Eugen Richter zu ärgern. Sie zitiert
aus einem Vortrage, den Herr Richter vor einer Wähler-
versammlung im Jahre 1877 gehalten hat, die folgende
Stelle: „Meine Herren! Was man hier dazu kommen,
neben der Fortschrittspartei andere Kandidaten aufzustellen
oder nicht, das sage ich von meinen politischen Stand-
punkte aus, lassen Sie uns den Kampf der Fortschritts-
partei mit den anderen politischen Parteien nach rechts hin
immer als Nebenache betrachten, und verweisen wir unsere
Freunde, wie andere politische Parteien darauf, daß es
unsere Hauptaufgabe ist, den uns allen gemeinsamen Gegner,
die Sozialdemokratie, zu besiegen. (Bravo!) Meine Herren!
Darum sage ich, alles, was durch Bildung, alles was durch
seine Stellung im Leben, durch sein öffentliches Vertrauen,
durch seinen Beruf Einfluß hat in diesem Wahlkreis, das
möge jetzt diesen Einfluß erproben, um eine Wahl durch-
zusetzen, die das Gegenheil ist von demjenigen, was die
Kohheit, die Unwissenheit und blinde Leidenschaft vertritt.
(Bravo!) Meine Herren! Im Namen der parlamentarischen
Partei glaube ich Ihnen unseren Standpunkt hiermit klar-
gelegt zu haben. Wir haben unsere Schuldigkeit gethan,
jetzt ist es an Ihnen, meine Herren, Ihre Schuldigkeit zu
thun!“ (Vanganghaltender, lebhafter Beifall.)“ — Herr E.
Richter aber ärgert sich gar nicht, sondern läßt — und
das ist das Interessanteste bei der Sache — durch sein
Organ, die „Frei. Ztg.“ erklären, daß er auch heute

die Rede nicht desavouire, d. h. daß nach seiner Mei-
nung die Wahl Liebknechts den Sieg der Kohheit,
der Unwissenheit und der blinden Leidenschaft
bedeuten würde. Verwundern braucht man sich über diese
Vornachheit nicht, denn Herr Richter ist ein Politiker,
der seit 1877 in der That nichts gelernt und alles vergessen
hat, aber merken werden sich die Berliner Arbeiter den
Mann und seine Worte, und den Sozialdemokraten wollen
wir sehen, der jemals noch bei einer Stichwahl einen
deutschfreisinnigen Stimmzettel abgeben wird.

— Die große Wählerversammlung, die Den-
nerstag Abend unter Vorsitz des Herrn E. Schmidt in der
„Tonhalle“ stattfand, war äußerst zahlreich besucht und
legte durch ihren Verlauf Zeugnis von der einmüthigen
Begeisterung ab — die beste Bürgschaft für einen glänzen-
den Sieg am 30. August. Der Referent des Abends,
Herr Redakteur Max S. Schippel, legte häufig von Beifall
unterbrochen klar, wie durch den Gang der sozialen Ent-
wicklung der Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen
sich immer mehr verschärft, gleichzeitig aber auch das Ver-
ständniß für die soziale Entwicklung bei den Besitzlosen zum
Klassenbewußtsein werde. Jede Wahl sei ein Mittel, die
Zahl der Genossen zu meistern und gleichzeitig die Ideen
der Arbeiterbewegung in die Kreise zu tragen, die bisher
aus Unwissenheit und Trägheit abseits geblieben seien.
Nachdem der Redner unter stürmischem Beifall geendet,
nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in
der sie mit allen Kräften für die Wahl Liebknecht's ein-
treten verspricht. Eine ausgebreitete Diskussion schloß sich
an, in der die Tagespolitik (Wahlrecht, Schulfrage, Alters-
versicherung, die Thätigkeit des jetzigen Reichstages) und
die gegnerischen Parteien besprochen und scharf kritisiert
wurden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten
wurde nach 11 Uhr die Versammlung mit einem dreifachen,
stürmischem Hoch auf Liebknecht und die Sozialdemokratie
geschlossen.

— Die Beschlagnahme des am Sonntag im
letzten Berliner Reichstagswahlkreise verbreiteten
sozialdemokratischen Flugblattes ist, nach der „Voss.
Ztg.“, nicht seines Inhalts wegen erfolgt, sondern weil die
Genehmigung nicht vorher eingeholt worden ist. In den
letzten Tagen ist die Verbreitung ungehindert erfolgt.

— Wegen Verbreitung unzüchtiger Schrif-
ten standen vorgestern der Verlagsbuchhändler Jul.
Weinberg, der Schriftsteller von Schlieben und der
Buchhändler Loewenthal vor dem hiesigen Schöffen-
gericht. Julius Weinberg's Verlag scheint sich nicht darauf
zu beschränken, eine ganze Reihe von Provinzialzeitungen
mit der nötigen politischen Rossi zu versorgen, vielmehr
taucht unter Agende dieser Firma eine ganze Reihe von
Schauerromanen auf, welche aus Sittlichkeits-, oder viel-
mehr Unsitlichkeitsgründen das Interesse der Polizei er-
regen. Schon die Titel dieser Werke zeigten an, daß es
sich um wahrhafte Verlen der deutschen Literatur handelte,
denn wenn in den Prospekten „Berlin bei Nacht“, „Die
vornehme Sünderin“, „Die Theaterprinzessin“, „In wilder
Ehe“, „Küll's Verhängnis“, „Von der Liebe zum Laster“
u. dergl. angeündigt wird, so kann man sich schon aus-
malen, auf welcher Stufe diese Machwerke stehen. Die
Anlagebehörde hielt außer den beiden Mitangeklagten auch
den Schriftsteller von Schlieben für verantwortlich, da
thatsächlich das Verlagsgeschäft von ihm und Weinberg
gemeinschaftlich betrieben wurde, und die Anlagebehörde
von Schlieben gewissermaßen für den spiritus rector der
Firma hielt. Letzterer bestritt entschieden jede Mitverant-
wortung für die durch Verbreitung jener Werke entstandene
moralische Brunnenvergiftung, indem er behauptet, daß
die Herausgabe jener Hinterrepräsentatur eine hinter
seinem Rücken betriebene Privat speculation des Herrn
Weinberg gewesen sei und ihm die Veranlassung zur Auf-
hebung des Kompagnievertrages gegeben habe. Die Be-
mühungen des Gerichtshofes weitere Aufschlüsse über die
Rollentheilung in Julius Weinberg's Verlag zu erhalten,
waren vergeblich, andererseits hielt er es aber doch noch
nicht für feststehend, daß von Schlieben bei der Ver-
breitung jener Schriften nicht mitgewirkt, und er beschloß
daher, die Sache zu vertagen und einen weiteren Zeugen
über die etwaige Mitthäterchaft von Schlieben zu vernehmen.

— Zu der telegraphisch gemeldeten Be-
schlagnahme sozialdemokratischer Schriften in
Lindau wird der „Frei. Ztg.“ von dort unterm 15. ds.
gemeldet: „Gestern Nachmittag wurden durch die hiesige
Polizei drei Schweizer, die Gebrüder Dudler aus Alen-
rhein nebst ihrem Knechte, bei dem Einschmuggeln von
mehreren Tontnen verbotener sozialdemokratischer Drud-
schriften, worunter die neueste, auf Seidenpapier (?) ge-
druckte Nummer des „Sozialdemokrat“ war, ertappt und
festgenommen. Die verbotenen Sachen waren in einem
mit Nothmüllsteinen beladenen Segelschiffe verladen.“

— Gegen die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter erklärt sich auch die „Tapezierzeitung“, das Organ der Schilfen. Die „Tapezierzeitung“ meint: „Zu fordern wäre eine Rente von 1 M. und die Altersrente nach Ablauf des 50.—55. Lebensjahres.“ Auch gegen das geplante Cuttingsbuch mit seiner Art der Markentwertung wird Einspruch erhoben. Weiter heißt es: „Die Weisheitslehre der freien Hilfskassenvertretung, trotzdem es sich um eine Versicherung von über 12 Millionen Köpfen handelt, während das Krankenversicherungsgesetz nur 5 Millionen umfaßt, ist ebenfalls ein tadelnswerter Faktor, wie überhaupt die ganze Organisation der hiesigen Zeitung eine echt bürokratische ist.“ Das Blatt kommt zu dem Endergebnis, daß das ganze Gesetz nur den Werth einer Umänderung der Armenpflege habe; aber während früher die Arbeiter zu dieser nichts beizutragen brauchten, müßten sie jetzt die Lasten tragen.

Die Früchte reifen. Nachdem die Urabstimmung im Buchdruckerverband vorüber, werden hinter den Sammelbüchlein, welche die Verbandsleitung bisher gezeigt hat, die Tigerkauen jetzt sichtbar. Bei der Abstimmung haben besonders die Leipziger Schilfen sich befanntlich mit erdrückender Majorität gegen die Annahme des neuen Statuts ausgesprochen. Die Leipziger Schilfenschaft hält sich auch ein eigenes Organ, die „Reform“, welche mit dem wasserblauen „Correspondent“ manchmal etwas unfsant umspringt. Gegen die „Reform“ scheint nun der erste Sturm auf der polizeilich approbierten Verbandsleitung geplant zu sein, denn in Nummer 90 des „Correspondent“ wird erklärt, daß „eine Aenderung der Dinge“ nur möglich sei, wenn das totale Organ, die „Reform“ beseitigt wird. Mit dieser Frage dürfte sich gelegentlich der neue Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Buchdrucker oder event. die nächste Generalversammlung befassen. Also nachdem man sich des Schutzes der Polizei gesichert hat, soll die Opposition im Verbands mündtötend gemacht werden. Es sieht wirklich nett aus in diesem sog. preußischen Gewerksverein!

— Ausweisung. Der Bildhauer Blond, welcher bereits vor 6 Jahren auf Grund des Sozialistengesetzes aus seiner Vaterstadt Berlin ausgewiesen worden ist, hatte seit einiger Zeit seinen Aufenthalt in Altona genommen. Durch drei gleichlautende Befehle des Hamburger Senats, der Landdrostei Eimburg und der Regierung zu Schleswig ist Blond auch aus dem Belagerungsstand von Hamburg, Altona und Harburg ausgewiesen worden. Der Ausgewiesene wurde durch Polizeibeamte aus seiner Werkstätte in der Verdensstraße abgeholt und zur Empfangnahme der Ausweisungsbefehle nach dem Stadthause geführt. Seine Abreise hat innerhalb dreimal 24 Stunden zu erfolgen.

Nach einem Spiegelbericht aus London, der von der gesamten Reptilpresse Deutschlands nachgedruckt wird, soll Frau Guillaume-Schad, die bekannte Vorkämpferin für die Frauenrechte, in einem dortigen Arbeitervereine eine Rede gehalten haben, aus der eine recht anarchisch klingende Phrase, die eine Aufforderung zur Propaganda der That enthält, mitgeteilt wird. Aus dieser apokryphen Ueherung der Frau Guillaume-Schad sucht nun die freireiservative „Post“ Kapital gegen die Sozialdemokratie zu schlagen, in deren Schule der Anarchismus seine Erziehung und Wihung erhalte.“ Der Hintergedanke bei derartigen Behauptungen, die mit großer Regelmäßigkeit wiederkehren, ist natürlich kein anderer, als dadurch die Fortdauer und die Verschärfung des Sozialistengesetzes zu rechtfertigen. Daß Frau Guillaume-Schad überhaupt sich in der angegebenen Weise geäußert habe, bestritten wir ganz entschieden. Wie es mit der Wahrheitsliebe und dem Wissen des Verfassers der betr. Notiz

in der Notiz steht, geht daraus hervor, daß er Frau Guillaume-Schad die geschilderte Frau des in der Schweiz als Regierungsrat angestellten oder angeheirateten gemeinen Grafen Schad sein läßt, und daß er behauptet, sie sei durch die Herren Liebknecht und Bloss in die sozialistische Agitation eingeführt worden.

Die Hamburger Schlosser-Innung hatte während des Streiks der Schlossergehellen eine Liste angefertigen lassen, in welcher diejenigen Gesellen, welche die Arbeit niedergelegt hatten, verzeichnet waren. Die Meister waren aufgefordert, diese Gesellen nicht wieder in Arbeit zu nehmen. Mehrere Gesellen, welche in der Liste verzeichnet waren, wandten sich an die Staatsanwaltschaft um Bestrafung des Vorstandes der Innung, da ihr Vorgehen durch das Gewerbegesetz verboten sei. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch dem Ansuchen der Gesellen keine Folge gegeben, weil die Anfertigung der Listen nicht als strafbare Handlung angesehen werden könne.

Ein Sonntag in Varmen stattgehabte Bolserversammlung, welche von ungefähr 1500 Arbeitern besucht war und in welcher der Reichstagsabgeordnete Darm in gemäßigter Form über den Alters- und Invaliden-Versicherungs-Gesetzentwurf sprach, wurde, als der aus Stettin ausgewiesene Schneider Winkler den Gesetzentwurf als eine Verhöhnung des Arbeiterstandes bezeichnete, aufgelöst, worauf die Versammelten unter Hochrufen auf Harm in Ordnung auseinander gingen.

In Frankfurt a. O. wurde jüngst ein Denkmal für Prinz Friedrich Karl enthüllt. Bei dieser Gelegenheit sagte der deutsche Kaiser u. A. Folgendes: „Ich glaube, daß wir sowohl im 3. Armee-corps, wie in der gesamten Armee wissen, darüber ist nur eine Stimme, daß wir lieber unsere gesamten 18 Armee-corps und 42 Millionen Einwohner auf der Strecke liegen lassen, als daß wir einen einzigen Stein von dem, was wir errungen haben, abtreten.“ Wie die „Befreiung“ berichtet, hat die Veröffentlichung der Rede ein eigenthümliches Schicksal gehabt; ursprünglich sollte sie zu gleicher Zeit im „Reichsanzeiger“, der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Post“ erscheinen. Am Freitag wurde indessen nur in einzelnen Exemplaren der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Post“ der Wortlaut mitgeteilt. Noch in später Stunde war den Zeitungen die Befehle zugegangen, mit dem Abdruck einzubalten, da eine nochmalige Korrektur der Rede nötig sei, jedoch erfolgte dieselbe für zwei der Zeitungen schon zu spät, um wenigstens für die ganze Auflage befohlen werden zu können. Am Sonnabend veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ nun den wirklich authentischen Wortlaut. Ein Vergleich ergibt, daß hier und da für eine logische Verbindung der einzelnen Gedanken Sorge getragen und am Ausdruck gefeilt ist. Im Uebrigen soll der Einbruch der Rede ein „mächtiger“ gewesen sein und dieselbe auch im Auslande „berechtigt“ Ansehen erregen.“ — Das ist bei einer solchen Rede doch wohl selbstverständlich!

Aus der Wals. Am Sonnabend retteten zwei mit Kohlentragen beschäftigte Arbeiter und ein Schiffsnacht zuerst einen Erwaehenen und später einen 17jährigen Knaben, welche in den hochangesehnen Kanal gestürzt waren, von dem Tode des Ertrinkens. Während sonst solchen Leuten behördlicherseits die wohlverdiente Anerkennung gesollt wird, hat sich die frankenthaler Polizei veranlaßt gesehen, zwei der Retter, den Kohlenträger Peter Nebler und den auswärtigen Schiffsnacht, zu protokollieren, weil sie sich, bevor sie ins Wasser sprangen — ihrer Mittel entledigt hatten und sich wegen des entbundenen Oberkörpers eines Sittlichkeitsvergehens schuldig gemacht haben sollen. Da fehlt nur noch, daß man eine Kleiderordnung für

Retter einführt und dieselbe an besuchter Uferstelle öffentlich aushängt, damit männiglich weiß, wie weit ihm sich zu entscheiden gestattet ist, wenn er Gesundheit und Leben aufs Spiel setzt, um jemand aus der Gefahr des Ertrinkens zu retten.

Hrenburg. Umfangreiche Hausdurchungen wurden, wie die „Ostb. Radr.“ berichten, am Donnerstag voriger Woche bei hiesigen Sozialdemokraten vorgenommen. In erster Reihe wurde Herr Dotter damit beklagt, bei welchem man zwei Stunden lang das ganze Haus von oben bis unten durchsuchte. Rein Winkelfeld wurde verhört. Man fand auf dem Tisch im Schlafzimmer des Herrn Dotter ein gut verchloßenes Pader, welches Herr D. angeblich von der Post erhalten haben will mit der gleichzeitigen Aufforderung, es an die angegebene Adresse zu befördern. Der Inhalt bestand aus einer Anzahl „Sozialdemokrat“. D. wurde verhaftet, aber auf seine Beschwerden am Sonnabend wieder entlassen. Auch bei Herrn Dr. Walther auf der Brandek (Villa Singer) wurde gründlich gehaust; ebenso bei dem Arbeiter Klein. Gefunden wurde nichts von Bedeutung. Die letzteren Hausdurchungen waren insofern mit besonderen Mähen verknüpft, als die Villa Singer 1850 Fuß über dem Meeresspiegel auf einem Schwarzwalberge belegen ist. In den Augen freiberlicher Persönlichkeiten war dieses Zufallsm der Erholung schon lange der Sitz aller Unzufriedenheit, der Sammelpunkt alles Gefährlichen. Jetzt konnte durch eine gründliche Durchsuchung es der ganzen Welt offenkundig gemacht werden, daß die Gespensterleher sich wieder einmal gründlich klamirt haben. Wenn die ganze Hausucherei am Donnerstag von dem ursprünglichen Zwecke, einmal hinter die Gardinen der Villa Brandek zu schauen, inspirirt war, so hat sie darin ihre gute Seite: Die Bewohner der Villa, welche nur ihre Gesundheit und nichts Anderes suchen, sind jetzt gegen die absurden Anfeindungen einer elckhaften Spitzellei gesieit. Der Richter hat sich davon überzeugen können. Andere Leute, die durch Spitzelleien Carriere zu machen gedenken, müssen die Vortheile ihres Avancements auf einem dankbareren Felde suchen.

Schweiz.

Am letzten Dienstag kamen mehrere Prozesse vor dem Bezirksgericht in Zürich zur Verhandlung, in denen Ehrenberg und Attenhofer als Kläger gegen Herrn v. Stern auftraten. Wie man sich erinnert, hatte Ehrenberg Verleumdungssklage gegen Stern erhoben, weil dieser vor dem Obergericht im Pädagoger behauptet hatte, Ehrenberg habe den Plan von Basel an Frankreich verkauft. Da Ehrenberg natürlich nicht erschienen war und sein bisheriger Anwalt, Herr Weill in Simwil, auch nicht mehr für ihn plaidiren wollte, so wurde Ehrenbergs Klage einfach ohne Verhandlung abgewiesen und das große belastende Beweismaterial gegen Ehrenberg konnte gar nicht zur Verwertung kommen. Ehrenberg hat die Kosten und 70 Fr. Entschädigung an Stern zu zahlen. Im zweiten Proseß war Attenhofer Kläger; derselbe hatte seine Ehre durch einen Artikel im „Zürcher Volksblatt“, „Ein Sumpfwädh“ verlegt gefühlt, in welchem er, resp. der „Stadtbote“, allerdings zugefandenermaßen als ein altes Sumpfwädh auf kurzem, fleischigem Stiel geschildert war, dessen bloßer Anblick schon Uebelkeit erregt und welches den bezeichnenden Namen „Majorana prolessnalis alcoholia“ fähre. Da in dem angeklagten Artikel auch die bekannte Gambriusaffäre aus der Nacht vom 30. auf den 31. Januar verarbeitet worden war, wurden hierüber noch mehrere Zeugen einvernommen. Die Wirthin zum „Gambrius“, welche nebst der Kellerin bei dem Vorfall zugegen war, erzählte die ganze Affäre, wie Attenhofer total betrunken („toll und voll“)

Das Weib des Schiffskapitäns.

Eine Erzählung von F. Reister.

(Fortsetzung.)

Von Madame Langlands anfänglicher Furcht und von ihren Vorahnungen war nichts übrig geblieben. Sie wünschte ihr ganzes Leben mit ihrem Manne auf der See zubringen zu können, und oft unterhielten sich Beide von den Reisen, die sie später mit dem Schooner machen wollten; nach Calcutta und Peking, nach Sidney und Rio und New-York, vorausgesetzt natürlich, daß sie sich vor Stürmen und schwerem Wetter nicht fürchten würde. Im Busen von Biscaya werden wir leben, aus welchem Stoff Du gemacht bist, Maria,” sagte der Kapitän.

Der Sturm blieb in jenem berücktigten Gewässer nicht aus; Madame Langlands aber überstand ihn mit seltenem Muthe. Wohl erinnerte ich mich, wie sie damals an Deck stand, — der Kapitän hatte sie zur Sicherheit an das Großsegel gebunden, — und bleich und mit flammender Bewunderung auf die bergeshohen Wogen blickte, die unsern kleinen Schooner umtobten. Langlands war überglücklich, und die Matrosen sprachen von nichts anderem, als von dem Muthe ihres „hübischen Commodore“ — so pflagten sie sie zu nennen.

Der Wind blieb fortwährend günstig und führte uns bald den tropischen Breiten zu. Maria blieb unausgesetzt an Deck und beobachtete die fliegenden Fische, die weißen Fregattvögel, die durch die Luft segelten, oder die bunten glänzenden Geschöpfe, die in der blauen Tiefe vorüberglitten. Der Himmel, die Sonne, die See, Alles erschien ihr so neu, so verschieden von dem Allgewohnten, sie glaubte sich in einer anderen Welt.

„Warte nur, bis Du Afrika siehst, Maria,” sagte Kapitän Langlands, „und dann sprich von einer anderen Welt. Wir werden es morgen in Sicht haben, den“ ich. „Schon morgen!“ antwortete sie; „sobald hatte ich es nicht erwartet.“ Es schien mir, als ob ihre Lippen

alle Farbe bei diesen Worten verlor. Ihr Mann bemerkte nichts, und in der nächsten Minute plauderte und lachte sie so fröhlich als zuvor.

Am andern Morgen, es war der 10. November, sahen wir die nebelblauen Berge von Afrika, und gegen Mittag gingen wir beim Cap Palmas zu Anker. Unsere Fahrt war noch nicht beendet, wir müßten hier aber die Kroomänner an Bord nehmen, starke und gesunde Neger, die an das Klima gewöhnt sind und die härteste Arbeit unter dieser heißen Sonne verrichten können. Jedes Schiff, das nach jenen Küsten fährt, muß eine Anzahl solcher Neger dinsten, dieselben lösen die alte und nehmen die neue Ladung ein, verrichten alle Bootsdienste, und oft genug schon mußten sie ein Schiff in die Heimath zurück bringen, wenn die ganze Mannschaft am Fieber darniederlag oder gar ausgestorben war.

Cap Palmas ist, neben Sierra Leone, der sieblichste Ort an der ganzen Küste. Der goldgelbe, sandige Strand, die braunen, hier und dort dichter zusammenstehenden Hütten der Eingeborenen, dahinter die waldigen Hügel und zur Seite das fäh in die See hinausragende Vorgebirge mit dem weissen, amerikanischen Missionshause, und über Allem der tiefblaue, heitere Himmel, konnten dem Fremden wohl die Idee geben, daß Afrika ein Paradies sein müsse.

Maria lehnte am Bollwerk und blickte unverwandt und entzückt nach dem Lande hinüber.

„O, Heinrich,” rief sie, „dies ist reizend! Ist dies wirklich Afrika? Ich glaube, Alles wäre hier sach und dürr und wüß! O, bitte, nimm mich mit Dir an's Land, sicherlich giebt es viel schöne Blumen dort! — Aber was sind das für schwarze Dinger, die da aus uns zukommen?“

Die schwarzen Dinger waren die Kroomänner in ihren Canoes; in einer Viertelstunde überschwürmten fünfzig derselben unser Deck. Man hatte ihnen aber den Buge ein Tau zugeworfen, woran sie blüßfänel in die Höhe kletterten, bis der Schooner voll von ihnen war. Sie wußte

nicht, ob sie beim Anblick dieser riesigen, nackten Kerle lachen oder weinen sollte, und ihre Augen folgten angstvoll dem Kapitän, der zwischen den Negern hin- und herging, mit geübtem Auge die Stärksten herauszufie, sie herumdrehte und wendete und ihre Muskeln prüfte. Er war in der That ein Kenner, und bald hatte er ein Dutzend sechs Fuß hohe Neger ausgefucht, an denen kein Fehl zu entdecken war.

„Was hat Heinrich dort und was sollen die Menschen?“ fragte Maria.

„Das sind die Kroomänner, Madame,” sagte ich, „die sich an die Schiffe vermiechen. Wir können sie nicht entbehren, namentlich wenn unsere Leute —“ vom Fieber befallen werden, wollte ich sagen, doch ich hielt noch rechtzeitig inne, wie ich glaubte.

„Wenn unsere Leute, was?“ forschte sie.

„Nun, Seelente können in einem heißen Klima nicht so arbeiten, wie in der Heimath, und deshalb müssen wir diese Neger haben, um der Mannschaft das Beschwerlichste abzunehmen.“ erwiderte ich.

„Indien, China und Australien sind auch heiße Länder, Herr Andreas, und doch braucht man dort keine Kroomänner, soweit ich weiß.“ Sie blickte mir scharf in's Gesicht, und ich fühlte ein nervöses Zucken um Augen und Wangen. Ohne weiter ein Wort zu sprechen, wandte sie mir den Rücken zu und ging hinter das Aude.

In diesem Augenblick kam ein großes Canoe an das Schiff und im Hintertheile desselben saß der alte König Georg, damals eine charakteristische Figur an der Küste. Er ließ den Kroomannern Pulver, Flinten und Baumwollenszeug, wofür diese sich ihm auf eine Zeit verpändeten. Dann vermietete er dieselben an die Schiffe und empfing hierfür die erste Monatslöhning, ungefähr fünf Thaler auf den Mann, und noch eine weitere Summe, wenn sie zurückkamen.

(Fortsetzung folgt.)

gewesen sei und schließlich bestimmungslos an der Erde gelegen habe (allerdings eine etwas bedenkliche Situation für einen Mann, der Vater von sieben Kindern ist, den Ernennungsetzler spielt und in seinem Blatte Privatangelegenheiten an die Öffentlichkeit jert). Die Wirtin deponierte ferner mit aller Bestimmtheit, daß Attenhofer ein Hoch auf das deutsche Reich ausgebracht habe, sich dann aber gewiegt habe, auf die Schweiz anzudeuten (!), als sein Freund, der bekannte Professor Netheli, gegen das erste Hoch opponiert und ein solches auf die Schweiz ausgebracht habe. Netheli selbst stellte letzteres in Abrede, wollte auch wieder mit Attenhofer wegen des Hochs auf das deutsche Reich Streit gehabt noch ein Hoch auf die Schweiz ausgebracht haben; letzteres habe ein anwesender Musiker, Namens Ras-pach, gethan. Dieser konnte sich daran aber nicht mehr erinnern; die Wirtin blieb mit aller Bestimmtheit bei ihrer ersten Aussage, und auch die Kellnerin bekundete, daß wegen des Hochs auf das deutsche Reich Streit zwischen Attenhofer und Netheli entstanden sei. Netheli suchte umsonst die ihm konfrontierte Kellnerin durch Anschreien einzuschüchtern, bis endlich der Präsident (Ammann) ihm dies unter sagte. Stern wurde wegen des „Sumpfwäschers“ der Beschimpfung schuldig erklärt. In dem dritten Prozeß, den Attenhofer wegen einer überhöhtigen Eingabe v. Sterns an das Bezirksgericht angestrengt hatte, wurde Stern wegen Verleumdung und fortgesetzter Beschimpfung Attenhofers verurteilt. Er hatte denselben unter anderem einen be- züglichen Agenten der preussischen Polizei genannt, und konnte dafür den Beweis nicht erbringen. Stern hat im Ganzen 150 Fr. Buße, 80 Fr. Staatsgebühr, 100 Fr. Entschädigung an Attenhofer und die Kosten zu zahlen. Er meldete sofort Appellation an. Der Gerichtshof bestand aus den Herren Ammann, Febr und Ehrenperger.

Oesterreich.

Wien, 16. August. In Drebers Saallocalitäten fand Sonntag Vormittag eine vom Arbeiterverein „Wahrheit“ einberufene, sehr zahlreich besuchte Versammlung statt. Nach einer lebhaften Debatte über die Nützlichkeit der Institution der Generalspektoren nahm Arbeiter Grabinger Veranlassung, sich gegen die antisemitische Bewegung vom Standpunkte des ehrlichen Arbeiters in entschiedener Weise auszusprechen. Was heute die Arbeiter zu verlangen hätten, das sei vornehmlich die Abschaffung der Frauenarbeit; der Mann müsse so viel verdienen, um seine Frau erhalten zu können. Auch gegen die literale Presse, wie gegen die Kolportageliteratur, welche dem Arbeiter jeden sittlichen Halt benehmen wolle, wurde eine scharfe Kritik geübt.

Frankreich.

Aus Paris wird über das Resultat der gestrigen bedeutungsvollen Wahlen gemeldet: In Lille erhielt Boulanger 130 152, Köhlin 126 567, Desmoutiers 97 409, Moreau 95 023, Delcourt 6347 und Delcluze 5837 Stimmen. In Amiens Boulanger 76 094 und Bernot 41 371 Stimmen. In La Rochelle Boulanger 32 614 und Lais 28 731 Stimmen. Nach weiteren Nachrichten aus Charente-Inferieure ist die Wahl Boulanger's gesichert mit 57 484 Stimmen gegen Lais, welcher 42 416 Stimmen erhielt.

Darnach würde Boulanger sicher in der Charente-Inferieure gewählt sein und zwar hier, wo bisher stets ein Bonapartist gewählt wurde, von den Anhängern des Kaiserreichs. In den beiden anderen Wahldepartements wird voraussichtlich Sidwahl stattfinden, deren Resultat gegen den Ex-General ausfallen wird.

Amerika.

In Chicago macht ein Dynamitprozeß berechtigtes Aufsehen. Es betrifft eine von Detektivs in der Rolle von Polizeispitzeln veranstaltete Geheiß, „von der man noch im Augenblick nicht recht weiß, wo das Gemachte außersich und das Schte anfängt“. Der „Kohn. Ja.“, merkwürdig genug, berichtet man darüber: „Es steht dabei auf der einen Seite eine der größten Eisenbahn-Gesellschaften des Westens, die Chicago-Burlington-Quincy-Bahn, ursprünglich eine Illinoiser Lokalbahn, die aber durch großartige Ausdehnung und weite Verzweigung ihrer Linien westwärts bis nach den Felsengebirgen längs zu einem die Staaten Illinois, Iowa, Missouri, Nebraska bis Wyoming und Colorado mit eigenen Ketten über-spannenden Bahnsystem erwachsen ist. Ihr gegenüber stehen angeblich eine Anzahl Ausständiger, welche seit einem bereits im vorigen Jahre auf der ganzen Strecke zum Ausbruch gekommenen Vohnstampe der Lokomotivführer und Heizer außer Dienten der Gesellschaft stehen, die es mit großen Opfern durchgesetzt hat, sich den Forderungen der Ausständigen nicht zu fügen, sondern ihre Stellen mit andern Personen zu besetzen. Trotzdem haben die außer Stellung befindlichen Arbeiter und die ihre Sache zu der ihrigen machende sehr mächtige, über die ganzen Vereinigten Staaten ausgebreitete „Brüderschaft“ der Lokomotivführer und Heizer“ den Ausstand während dieser ganzen Monate nicht für beendet erklärt, so daß es der größten Anstrengungen und Opfer seitens der Bahn be-durfte, ihre Betriebe aufrecht zu erhalten. So lagen die Dinge, als die Nachricht verbreitet wurde, daß die Chicagoer Geheimpolizei verschiedene Burlingtoner Ausständige ausfindig gemacht habe unter der Anklage, eine regelrechte Verschwörung angesetzt zu haben um das Eigentum der Bahn an verschiedenen Stellen durch Dynamit-Explosionen zu schädigen. Und zwar sollte diese Verschwörung, wenn auch nicht auf die Exzitate der „Brüderschaft“ und den an ihrer Spitze stehenden, im ganzen Lande bekannten Führer Artbur, doch auf das von derselben eingeleitete sogenannte „Beschwerden-Komitee“ und dessen Richter Hoge zurückzuführen sein. Die seitdem angestellten Untersuchungen und Gerichtsverhandlungen haben aber nicht nur erwiesen, daß von der Burlington Gesell-

schaft besoldete Privatdetektives ihre Hand in der sogenannten Verschwörung gehabt, sondern auch, daß das, was von einer wirtlichen Verschwörung vorliegt, lediglich Privatsache einer Anzahl aus Brot gekommener Arbeiter (?) ist und nichts mit Weisungen oder selbst nur der Mit-wissenschaft des Bundes der Lokomotivführer und Heizer zu thun hat. Dieser hat denn auch sofort die Gelegenheit benützt, um in feierlicher Erklärung seines Vollzugsaus-schusses Alles, was wie eine Gewaltthat aussehen könnte, für verabschwendbar zu erklären und etwaige Ausübter und Veranlasser davon als unwürdig einer längeren Mit-gliedschaft des Bundes zu brandmarken.“

Die Lüge

ist ungewisselhaft zu einer Großmacht geworden, und zwar allen Ansehe nach zu der größten der Großmächte, in deren Dienst alle anderen stehen.

Von der Zeit an, wo es den Gewalthabern nicht mehr möglich war, die Menschen durch ein einfaches: Ich will! zu regieren, und wo auf die „öffentliche Meinung.“ d. h. auf das Fühlen und Denken der Menschen Rücksicht ge-nommen werden mußte, wurde es zu einer Hauptaufgabe aller nicht demokratischen Regierungen, die „öffentliche Meinung“ künstlich zu beeinflussen und zu „machen.“ Die Regierungen suchten dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß sie sich die absolute Herrschaft über die Presse sicherten, sich einestheils eine eigene Parteipresse schufen, andern-theils die Presse aller anderen Parteien inebelten oder unterdrückten.

Je weniger demokratisch ein Staat ist, desto absoluter ist die Herrschaft der Regierung über die Presse. In freien Ländern, wie Amerika, Frankreich, der Schweiz, England, giebt es keine Regierunqs-presse in unserem Sinn, sondern nur eine Parteipresse, deren die Regierung sich allerdings gelegentlich bedient, die sie aber nicht beherrschen kann, weil sie von ihr abhängig ist.

In dem despotischen Rußland giebt es keine andere als eine Regierungspresse. Kein Wort kann gedruckt werden, das der Regierung mißfällt; und darum ist es so lächerlich, wenn deutsche Zeitungen von einer pansla-vistischen antideutschen Presse in Rußland reden, von welcher die Regierung gedrängt werde — thatsächlich ist diese Presse ebenjogut Regierungspresse wie die übrigen Zeitungen, und der Panslavismus ist für die russische Re-gierung nur ein Röder, eine theatralische Volkunterhaltung, ein Regierungsmittel, wie wir solche ja auch in anderen Ländern zur Genüge kennen gelernt haben.

In Deutschland sind wir auf dem Gebiete der Presse dem russischen Ideal ziemlich nahe gekommen, nur daß die Methode eine verschiedene ist. Auf Umwegen, durch den Welsensfonds und sonstige ihr zur Verfügung stehende Fonds, hat die Reichsregierung und haben die herrschenden Re-gierungsparteien vier Fünftel sämtlicher Zeitungen in ihren Besitz oder unter ihre Leitung gebracht; die Presse der thätkräftigsten Oppositionspartei, der Sozialdemokratie, ist unterdrückt oder unter dem Dammokesschwert des Sozialis-tengesetzes, die demokratische und Fortschrittspresse ist auf einen sehr kleinen Wirkungskreis beschränkt, und die literale Oppositionspresse hat nur in dem katolischen Deutschland, d. h. nur etwa in einem Dritteltheil des deutschen Reichs-gebiets, irgend welchen Einfluß.

Wenn man nun bedenkt, daß das Volk durch die Presse über die Verhältnisse des politischen, sozialen und wirt-schaftlichen Lebens unterrichtet wird, und wenn man weiter bedenkt, wie viel auf die Form ankommt, in welcher die Ereignisse mitgeteilt werden, dann sieht man ein, welch ungeheurer Nachschaktor dadurch in die Hände der Re-gierung gegeben ist, daß sie vier Fünftel der Presse in der Hand hat.

Die Wahl des 21. Februar 1888 war das Werk der Presse, durch welche die Boulanger-Lügen verbreitet und die Angst der Anglistmeier und der Bedanken-losen erweckt wurde.

In innigster organischer Verbindung mit dem Nachschaktor der Presse ist auch der des Telegraphen. Gleich der Presse ist der Telegraph in die Dienste der ganz- und halbkausalistischen Regierungen gepreßt worden, und gleich ihr dient er in letzter Instanz dem Goldenen Kalb, als dem höchsten und wahren Herrn der modernen, mate-rialsittlich-kapitalistischen Welt.

Die Presse und der Telegraph hat die Ereignisse so darzustellen, wie es den politischen und ökonomischen Ge-walthabern in den Arm paßt. Paßt die Wahrheit nicht, so muß die Lüge herhalten. Und die Wahrheit paßt nur in den seltensten Fällen. Sie ist fast immer gefährlich, sehr oft strafbar. Und so ist die Lüge zur Großmacht geworden — zur Großmacht, die immer großmächtiger wird.

In Bezug auf die Arbeiterfrage, dielen lösen Stein des Anstoßes für die kapitalistisch-absolute Welt, ist die Lüge zur Regel geworden; Alles, was die Presse und der Telegraph, betreffend die Arbeiterfrage, schreibt und telegraphirt, ist gelogen, daß können wir von vorn-herin versichert sein.

Betrachten wir uns die Sensations-Nachrichten der letzten Tage.

In Chicago eine anarchistische Dynamit-Verschwörung — Lüge.

In Paris ein anarchischer Straßenaufstand — Lüge.

In Paris Dynamitbomben geschleudert, Mord und Totschlag — Lüge.

Die Grewel- und Gruselnachrichten, welche die Presse und der Telegraph in den letzten Tagen gesamtlich ver-breiteten, waren niederträchtige Lendelügen, verbreitet in der Absicht, die Arbeiterbewegung zu discreditieren, und den Pöhlster (trotz der Denkmäner): „Wir fürchten Gott, sonst

nichts auf der Welt“) in das Mausloch zu jagen — oder richtiger unter die Fittiche der „starken“ Polizeiregierung, welche den biederen Germanen vor dergleichen ausländischen Entsehllichkeiten freundlich bewahrt.

Die Wahrheit ist:

In Chicago ist der spigbüßischen Eisenbahn-Kom-pagnie ein Streik „ihrer“ Beamten läufig geworden, und da haben sie flugs nach bekannten Mustern eine oder gar zwei „Verschwörungen“ anfertigen lassen, über welche die ganze amerikanische Presse lacht.

Und in Paris hat sich eine durchaus berechtigte Lo-hubewegung abgespielt, die mit „Anarchismus“ gerade so viel zu thun hatte, wie mit preußischem Polizeistatismus. Die Arbeiter beobachteten durchweg eine musterhafte Ruhe und Mäßigung, und wenn es ein paar Mal etwas laut herging, so war dies das Werk von Boulangeristen und herging, so war dies das Werk von Boulangeristen und anderen Feinden der Republik, denen, falls sie sich ernstlich gemußt hätten, von den Arbeitern selbst der Standpunkt bald klar gemacht worden wäre. Denn die französischen Arbeiter sind bis auf den letzten Mann begeisterte Anhänger der Republik und bereit, den letzten Blutstropfen für sie zu geben.

Die „Dynamitbomben“, welche schließlich zu einer zusammengekrumpft sind, war eine — alte Kartellenbüchse mit ein paar Steinchen drin. Und die „blutigen Rege-leien“ waren nicht halb so blutig und hartnäckig, als z. B. die konservativen Prügelleien, die bei der letzten Wahl in Elbing zu Ehren eines Bruders und Gefinnungs-genossen des Herrn v. Puttkamer in Scene gespielt wurden. Genug.

Es bleibt uns nur noch übrig, die Moral zu ziehen. Und sie lautet sehr einfach: Alles was unsere Kartell- und Reptilpresse über die Arbeiterbewegung schreibt, ist ge-logen. Und was zufällig nicht gelogen sein sollte, ist — nicht wahr.

Wer dies festhält, wird sich nie irren.

Gewerkschaftliches.

Berlin. Die hiesigen Zäpfer befinden sich in der Lohber-wegung. Bei allen Arbeitgebern, welche den Tarif nicht zahlen, soll die Arbeit eingestellt werden. Zugug ist fernzuzahlen.

Aus England. In den Schiffbauwerken von Aberdeen haben gegen 1000 Eisenarbeiter einen Streik begonnen, weil die Arbeitgeber sich weigerten, die geforderte Lohnerhöhung von 10 pCt. zu bewilligen.

Aus Stadt und Land.

Vant, 21. August. In der gestrigen Gemein-de-rathssitzung ist folgendes verhandelt worden:

1. Wahl eines Wahlmannes der Berufsgenossenschaft für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Diefelbe fiel auf Herrn Eilert Geerken.

2. Protest der Oldenburger Spar- und Leihbank betreffend den Beschluß des Gemeinderaths: Uebernahme der Werftstraße als Gemeindegeweg zc. Es wird beschlossen, den Beschluß des Gemeinderaths aufrecht zu erhalten.

3. Mittheilung der Oldenb. Spar- und Leihbank betr. Ausbau der verlängerten Koonfirthe in einer Breite von 16 Meter und gleichzeitiges Ersuchen um entpreden-den Ausbau der nur 12 Meter breiten Genossenschafts-straße, in welche die verl. Koonstraße bei der Landes-grenze mündet. Es wird ein Komitee von 3 Mitgliedern zur Prüfung der Angelegenheit gewählt.

4. Die Ehefrau G. wird auf Antrag des Großherzog. Amtes nach Genehmigung des Gemeinderaths auf 2 Jahre der Zwangsarbeitsanstalt in Besta überwiefen.

5. Die in der Gemeinde wohnenden Reichsbeamten sollen auch im gegenwärtigen Rechnungsjahre nur mit der Hälfte ihres Dienstentkommens zu den Gemeindesteuern herangezogen werden

6. Zu Revisionen der Gemeinde- und Armenkaffe werden die Herren Tiedtke, Bruß und Menten gewählt.

7. Gesuch von Pias und Genossen in Neubremen, betr. Ausbau eines Weges in der Breite von 5 Meter. Das Gesuch führt zu einer recht lebhaften Debatte. Der Gemeinderath hat gegen Anlage des Weges nichts ein-zuwenden, wenn die Anlieger die Kosten tragen.

8. Bei drei vorliegenden Kenseffiongesuchen wird die Bedürfnisfrage verneint. Ueber ein weiteres Gesuch zur Errichtung einer Speisewirtschaft wird zur Tagesordnung übergegangen, da dasselbe bereits schon einmal vom Ge-meinderath beantwortet wurde.

Vant, 21. August. Die vom „B. V.-C.“ veröffent-lichte Lebensrettungsgeschichte, bei welcher dem Erbgroß-herzog von Oldenburg eine so hervorragende Rolle zuge-theilt war, erweist sich als stark übertrieben. Der Be-richterfasser des Börsenblattes hat mit etwas recht latten Zinten aufgetragen. Die ganze Geschichte beschränkt sich darauf, daß der Erbgroßherzog dabei behüßlich war, einen durch einen umschlagenen Klüberbaum an den Kopf ge-troffenen und ins Wasser geschleuderten Schiffer ans Land zu schaffen. Da das Wasser an der betreffenden Stelle nur 2-3 Fuß tief ist, so kann von „Lebensgefahr“ keine Rede sein.

Vant, 21. August. Wunderbare Logik. Der Tageblatt-Redakteur konstruirt aus der Aßertigung, die ihm in voriger Nummer des „Nordb. Volkbl.“ zu Theil wurde, einen in „blinder Wuth“ gegen die Behörde gerichteten Angriff. Wir sind „gewissenlos“ und „ge-hässig“ genug, von dem demagogischen Charakter dieser eigentümlichen Schlußfolgerung abzugeben, und drücken dem Herrn Doktor unser Bedauern über seine Kurzsichtig-keit aus, die ihn trotz aller optischen Hülfsmittel verhin-dert, zu bemerken, daß der Fußtritt ihm selbst und nicht der „Behörde“ gegolten hat. Wenn der Herr Doktor trotz alledem Frau Guillaume-Schad zum Anarchis-mus „abrtischen“ läßt, so können wir wohl oder übel da nicht verhindern, wissen aber nicht, wie uns diese Be-

mitteilungen des Herrn Doktors zu einer Ausgrabung jener Straßensäule betr. der ominösen „1 Mart“ veranlassen könnten. Allerdings haben wir auch nicht den nöthigen Doktorverstand, um diese wunderbare Logik begreifen zu können.

Bant, 21. August. Das gestern in Saale „Jur Arche“ gefeierte vierte Stiftungsfest des Fachvereins „Bauhütte“ nahm einen äußerst fröhlichen Verlauf. Nicht bühnisch wurde von den Mitspielenden der lustige Einakter durchgeführt, wofür denn auch den Darstellern lebhafter Beifall zu Theil wurde. Der in gemüthlicher Weise verlaufene Ball hielt die Theilnehmer bis zum frühen Morgen beisammen.

Wilhelmshaven, 20. August. Nach dem „Tageblatt“ vom 18. d. M. ist die Landesvertheidigungskommission zusammengesetzt aus den höchsten medizinischen Autoritäten. — Na, na! Man wird doch den Feind nicht etwa mit dem Secirmesser, mit Pillen und Bülowchen aus dem Lande treiben wollen?

Bremerhaven, 19. August. Seit einigen Tagen sirkulirt im hiesigen Orte ein Gerücht von einer sehr dunklen That. Nach demselben soll nämlich ein Schiffszimmermann von mehreren Maschinenassistenten halb todt geprügelt und hinterher von ihnen ins Wasser geworfen worden sein. Am Donnerstag wurde aus dem Kaiserhafen die Leiche des betreffenden Zimmermannes gezogen. Wiemelt nun die Untersuchung der Leiche das Gerücht über die Todesursache bestätigt, konnte bislang noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Thatsächlich sind mehrere Verhaftungen, die in Bezug auf den Vorgang stehen dürften, erfolgt.

Nordenhamm, 19. August. Die „Nordenham Dock- and Warehouse-Company Limited“ ist nunmehr in das Handelsregister beim Amtsgericht Elmwidien eingetragen. Nach den vorgelegten umfangreichen Schriftstücken hat die Gesellschaft den Zweck: die von der groß. oldenburgischen Regierung zu Gunsten des Herrn Otto Müller gewährte Konzession zur Erbauung von Docks u. in Nordenhamm

zu erwerben, um Docks mit Helgen, Trockenbod, Werften, Hafendämme, Werkstätten, Gebäude, Speicher und andere zweckdienliche Anlagen zu erbauen; Schiffe, Dampfer und andere Fahrzeuge auszurüsten, mit Zubehör zu versehen und zu verproviantiren, Bracks zu heben, flott zu machen, und zu repariren und zu verkaufen, Schiffe zu chartern, zu mietzen, fahren oder segeln zu lassen u. c. Das Anlagekapital soll 500,000 Pfd. Sterl. zu 25,000 Aktien à 20 Pfd. Sterl. betragen.

Briefkasten.

£. in O. Es kann durchaus nicht übersehen, wenn der brave General Boulanger an gewisser Stelle Nachsicht findet. Nicht immer hat derjenige die meiste Courage, der den Mund so gewaltig voll nimmt. Genügend weit hinter der Front ist's sicher vorm Schuß.

Wochwasser.

Bant, Wilhelmshaven.
Mittwoch, den 22. August. Verm. 1.11 Nachm. 1.25
Donnerstag, den 23. August. „ 1.53 „ 2.05

St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven.

Dunkles Export-Bier

in Gebinden
von 10 Liter an per Liter 26 Pfg., in
1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk.,
Frinkes helles Lagerbier
in Gebinden von 10 Liter an per Str.
20 Pfennig.
in 1/2 Liter-Flaschen 33 Stück 3 Mk.
Aufträge für uns nimmt auch Herr Joh. Arndt in Bant entgegen und werden dieselben prompt ausgeführt.

Empfehle:

●● **Kaß-** ●●
und Flaschen-Bier
aus der
Dampfbrauerei von Th. Jettfötter
in Sever,
in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk.,
Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk.,
Feines böhmisches Gebräu 30 Fl.
3 Mk.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
1 Treppe.

Die

„Französische Revolution“.

Vollständliche Darstellung
der Ereignisse und Zustände in Frankreich
von 1789 bis 1805 von Wihl. Bloa.
Mit vielen Porträts und historischen
Bildern.
Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart.
Alle 2 Wochen
erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfg.
Zu beziehen durch
die Expedition des „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.
Sämmtliche Austräger nehmen Be-
stellungen entgegen.
NB. Heft 2 ist soeben erschienen.

Als

geübte Schneiderin
in und außer dem Hause empfiehlt sich
Anna Mroczinski,
Bant, Jenerschstr. 1.

Bei vorkommenden Trauerfällen halte
meinen

Leichenwagen
bestens empfohlen.

F. Janssen,
Fuhrmann, Kopperhörn.

Rechnungs-
Formulare

in allen Größen empfiehlt
Die Buchdruckerei des „Nordd. Volksbl.“
F. Kühn.
Unserm Kollegen, dem Formirer A. Heidenfelder zu seinem heutigen Geburtstags-
tage ein
dreimal donnerndes Hoch
auf daß die ganze Werftenstraße ballert und
ballert.
Die ewig Durrigen.

Dieser Tage traf ein großer Theil meiner Herbstordres ein, da ich mit den Sommerjachen schon früh geräumt hatte. Ich empfehle deshalb

Neuheiten

**Damenstiefeln v. 5 Mk. an, Herrenstiefeletten
von 6,50 Mk. an,
Herrenzug- und Schnürschuhe von 6 Mk. an, Kinder- und Mädchen-
Knopfstiefeln, Promenadenschuhe, Ohrenschuhe und Gauschuhe.**
Alles billigst.

Joh. Holthaus,

Bismarckstraße 59.

Gasthof z. Mühlengarten,

Bismarckstr., Kopperhörn.

Mittwoch, den 22. Aug., von 7 1/2 Uhr Nachmittags ab:

Grosses CONCERT

mit darauf folgendem

Tanz-Kränzchen.

Entree für das Concert 30 Pf. Die Herren Theilnehmer am
Tanz-Kränzchen zahlen 30 Pf., wofür Getränke verabfolgt werden.
Für gute Getränke, bestens zubereitete Speisen und flinke, prompte
Bedienung werde ich in bekannter Weise bestens Sorge tragen.

Wwe. Winter.

J. Müller, Klempner,

Belfort, Werftstr. 12,

empfiehlt in größter Auswahl: Hängelampen, Tischlampen, Küchen- und Nacht-
lampen und größere Ladenlampen von den gemächlichsten bis zu den feinsten, sowie
sämmtliches emailirte, verzinnete und lackirte Weißblech, Küchengeräth, verzinnete
und lackirte Vogelfassige zu billigsten Preisen.

NB. Eine Parthie große und kleine Risten und Fässer verkaufe Umstände halber
billigst. D. D.

Wir empfehlen

hochfeine Weine,

ff. Liqueure

sowie sämmtliche Spirituosen

in nur guter reiner Waare.

Gebr. Menke, Wilhelmshaven.

Hauptniederlage in Belfort:

Bei Herrn Paul Hug (Zur Arche).

Wir empfehlen unser sehr feines

helles Lager-Bier

in Flaschen 33 Stück für 5 Mark, in Fässern von 10—100 Liter
21 Mark frei in's Haus,

24 Flaschen Kaiserbräu 3 Mk., per Liter 25 Pf.

Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Druck und Verlag: F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

**Schöne
Rothwurst & Sülze**

per Pfund 40 Pf.

Östfr. und Holstein.

== Käse ==

per Pfund 18 Pf. empfiehlt

H. Begemann,

Bant.

Im Verlage von J. H. W. Dietz
in Stuttgart ist soeben erschienen:

Der

Neue Welt-Kalender

für 1889.

Dreizehnter Jahrgang.

Kalendarium. — Ein sechsjehn-
monatlicher Anekdoten. — Messen und
Märkte. — Im Kreislauf des Jahres
(mit Bild). — Beatrice Genzi (Por-
trait). — Beder (mit Portrait). —
Die Spieler (Bild). — Von dem
Einfluß der Sonne und des Mondes
auf das Wetter der Erde. Von Dem.
Köhler. — Well's mi freut. Gedicht
mit Illustration. — Beim Pfand-
scheiter (Bild). — Weibe dir selbst
getreu. Erzählung von F. Robert. —
Sängerspruch. Gedicht von F. Adorf.
— Die Samenbildung bei den Pflanzen
und die Einheit der Zeugungsart im
Pflanzen- und Thierreich. Von Prof.
Dr. A. Döbel-Port (mit Illustr.). —
Allerlei Wunder (mit Illustr.). — Ge-
dichtblatt an F. v. Eichendorff. —
Der stille Schuster. Erzählung von
E. Werner (Illustrirt). — Dr. Adolf
Douai (mit Portrait). — Wilhelm
Hafenlever (mit Portrait). — Mar-
kaiser (mit Portrait). — Ein musi-
kalischer Väterlehrling. Erzählung von
Clara Reichner. — Fliegende Blätter
Illustrirt). — Nebas, Räthsel u.
Dazu 4 Kupfer: Vierer Versuch —
Was sich liebt, das neckt sich —
Sommerlust — Winterabend. — 1
Wandkalender.

Preis 50 Pfennig.

Bringe mein

Roll-Fuhrwerk

in empfehlende Erinnerung. — Ferner meine
Wagen zur Kohlenabfuhr u. s. w.

Gleichzeitig empfehle meinen

Breakwagen

den geachteten Vereinen und Gesellschaften zu
Ausflügen und sonstigen Vergnügungsfahrten.

E. Warns, Bant,

im „Banter Hof“.

Einen wirklich

schönen hellen

Danziger Shag

per Pfund 90 Pf.

empfeht

H. Begemann.